



# Gemeinde Laberweinting

## Landkreis Straubing-Bogen

# Bekanntmachung

Der Gemeinderat Laberweinting hat in öffentlicher Sitzung am 09.02.2024 für das

## **Deckblatt Nr. 15 zum Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan (SO Wertstoffhof)**

den Feststellungsbeschluss gefasst.

Das Deckblatt wurde dem Landratsamt Straubing-Bogen mit Schreiben vom 11.03.2024 zur Genehmigung vorgelegt.

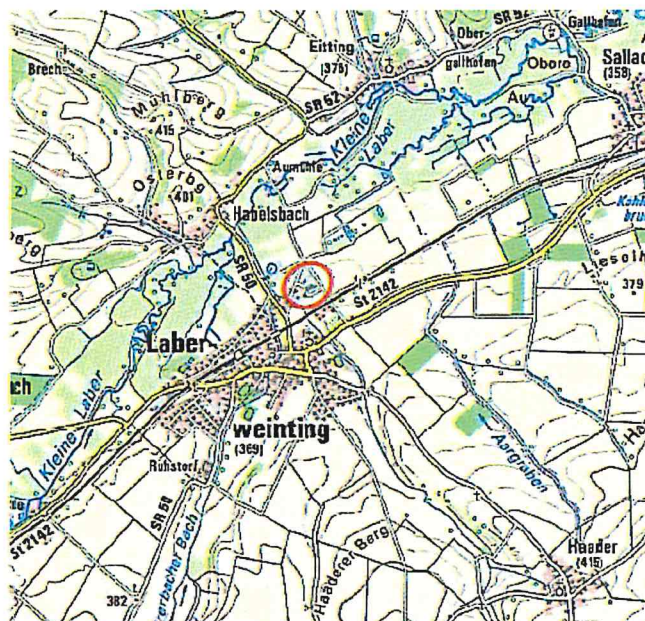
Das Landratsamt Straubing-Bogen hat mit Bescheid vom 09.04.2024 (Az. 23-610) das Deckblatt genehmigt.

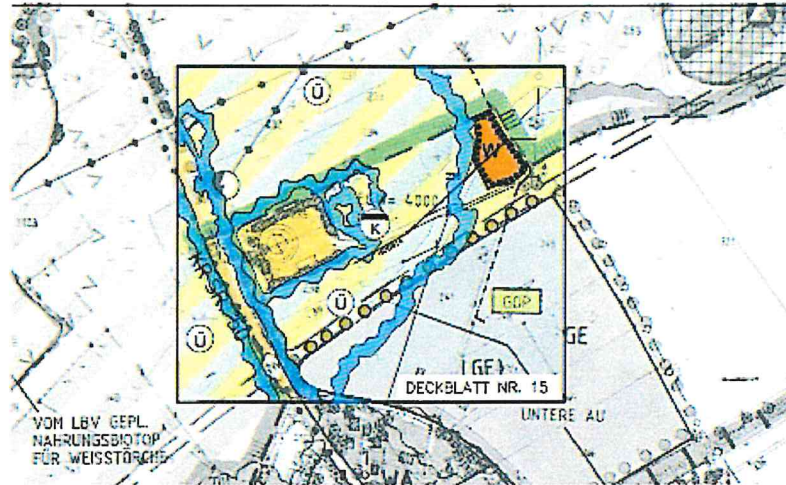
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich durch Aushang an der Amtstafel bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wirksam.

Das Deckblatt Nr.15 kann im Rathaus, Zimmer 07, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Planung kann auch im Internet unter <https://laberweinting.de/buergerservice/bekanntmachungen> eingesehen werden.






Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Laberweinting, 16.04.2024

Anschlag an der Amtstafel: **16. April 2024**

  
 Johann Grau  
 Erster Bürgermeister

